

**Erzbistum Köln** Erbitterter Streit über ein Missbrauchsgutachten, das wegen angeblicher methodischer Mängel unter Verschluss bleiben soll

# „Ein infames Trauerspiel“

VON JOACHIM FRANK

**Köln.** Selten ist ein Gutachten, das Aufklärung und Licht in ein dunkles System bringen sollte, so sehr in einen Nebel aus Spekulationen, Anschuldigungen und juristischen Kanonen geraten wie die Missbrauchsstudie des Erzbistums Köln. Über das von Kardinal Rainer Woelki beauftragte, im März zunächst gestoppte und am vorigen Freitag versenkte Gutachten zum Umgang der Bistumsleitung mit sexuellem Missbrauch streiten unterdessen mindestens vier renommierte Anwaltskanzleien, diverse Juraprofessoren und natürlich diejenigen, die sich durch die Befunde beschwert fühlen.

## Worum geht es?

Im September 2018 hatte Kardinal Woelki der in diesen Dingen einschlägig erfahrenen Münchner Kanzlei Westpfahl Spilker Wastl mehr als 400 Akten zur Verfügung gestellt, in denen Fälle sexuellen Missbrauchs und deren Bearbeitung durch die Kölner Bistumsleitung dokumentiert sind. Es geht um 312 Verdachtsmeldungen, 243 Beschuldigte und 386 Betroffene zwischen 1965 bis 2015. Der Auftrag lautete, die Unterlagen nach den Maßstäben des weltlichen und kirchlichen Strafrechts auf Verfehlungen zu prüfen und die Verantwortlichen zu benennen. Darüber hinaus sollten die Juristen eruieren, inwiefern der Bistumsleitung systemisches Versagen und Verletzungen des kirchlichen Selbstverständnisses vorzuwerfen sind. Ein Insider spricht von „einer Art historisch-moralischer Bewertung“.

## Was steht in dem Gutachten?

Da das mehr als 500-seitige Gutachten vom Erzbistum unter Verschluss genommen worden ist, sind die Ergebnisse nur indirekt und ausschnittsweise zugänglich, nämlich über Zitate aus einem Gegegutachten der Frankfurter Juristen Matthias Jahn und Franz Streng. Jahn wiederholte in einer Pressekonferenz am Montag sein vernichtendes Urteil zur Methode und zum Vorgehen seiner Münchner Kollegen. Deren Arbeit sei „im Ganzen misslungen“, nicht gerichtsfest und untauglich für eine Veröffentlichung: Wenn in dem Bericht genannte Würdenträger Rechtsmittel einlegten, würden die Gerichte „das Gutachten kasieren“; dem Erzbistum würde sogar eine Amtshaftung drohen. Jahn teilte heftig aus: Die Verfasser hätten nicht einmal das „kleine Einmaleins“ beachtet und zum Beispiel nicht erklärt, wie sie zu ihrer Stichprobe von 15 Fällen bei insgesamt 386 Betroffenen gekommen seien. Die Münchner Kanzlei weist die Vorwürfe zurück und empfiehlt die Veröffentlichung ihres Gutachtens. Dies fordert auch der Sprecher des Betroffenenbeirates, Patrick Bauer. Eine Einsichtnahme, teilten die Münchner Anwälte mit, wäre aus ihrer Sicht jederzeit möglich und würde es speziell den Betroffenen erlauben, sich ihr eigenes Bild zu machen.

## Wen belastet das Gutachten?

Die bisher bekannten Schnipseln enthalten schwere Vorwürfe. Einem höchstrangigen verstorbenen Würdenträger wird vorgehalten, jenseits öffentlicher Bekundungen die Opferbelange nicht ernsthaft in den Blick genommen und „überkommene Prioritäten“ zugunsten der Täter nicht revidiert zu haben. Dem engsten Mitarbeiter wird vorgehalten, nicht gegen die Entscheidungen seines Chefs opponiert und sich wie in einem „totalitären Herrschaftssystem“ verhalten zu haben. Ob solche Urteile – von den Gegengutachtern als polemisch, voreingenommen und von Unterstellungen getragen – der eigentliche Grund dafür sind, das Gutachten einzukassieren, darüber wird heftig gestritten. Der Münsteraner Kirchenrechtler Thomas Schüller warf Woelki ein juristisches



Kardinal Rainer Woelki (r.) 2014 bei der Übergabe des Petrusstabs durch seinen Vorgänger, Kardinal Joachim Meisner. Foto: dpa



„Wir werden vom Erzbistum instrumentalisiert. Wir werden aber von jedem instrumentalisiert“  
Patrick Bauer, Betroffenenbeirat



„Ich habe dem Kardinal ins Gesicht gesagt: Es wird für das Erzbistum und die Verantwortlichen ungemütlich werden“  
Prof. Björn Gercke, Strafrechtler

Versteckspiel vor mit dem Versuch, die Verantwortlichen für Vertuschung von Missbrauch zu decken. Konkurrierende Anwaltskanzleien versuchten in diesem Zuge, sich lukrative kirchliche Großaufträge zu sichern und alte Rechnungen zu begleichen. Das „infame Trauerspiel“ des Erzbistums diene „der Desinformationspolitik“.

## Welche Rolle spielt Kardinal Woelki?

Der Erzbischof und Generalvikar Markus Hofmann versichern, sie hätten bis heute keine Kenntnis von dem Gutachten. Allerdings muss die Bistumsspitze zumindest die Bedenken gekannt haben und auch Argumente, auf die sie sich stützen. Spätestens im September ging dann der Auftrag an die Frankfurter Juristen Jahn/Streng sowie den Kölner Strafrechtler Björn Gercke, sich die Arbeit der Münchner vorzunehmen beziehungsweise ein neues Gutachten zu erstellen. Es deutet einiges darauf hin, dass Woelki mit seinem ursprünglichen Aufklärungswillen unter die Räder und den Einfluss externer Einflüsterer gekommen ist. Ein Insider erklärt die Stimmungslage des Erzbischofs so: Mit der Zeit hätten zwei Würmer an seiner Entschlossenheit zur Veröffentlichung des Gutachtens genagt: zum einen die Ahnung, dass wichtige Persönlichkeiten

und Weggefährten auf der Strecke bleiben würden; zum anderen das Problem, sich ohne Kenntnis des Gutachtens auf die zu erwartenden Befunde vorzubereiten zu müssen. In diesem Dilemma hätten Woelki Ratgeber einen scheinbar passablen Notausgang parat gehabt: „Sie kommen da nur raus, wenn Sie das Gutachten neu machen lassen und die Schuld bei der Münchner Kanzlei liegen.“

## Welche Rolle spielt der Betroffenenbeirat?

Kardinal Woelki hat das zwölfköpfige Gremium im Jahr 2018 eingerichtet. Es soll alle Aufklärungsschritte des Erzbistums begleiten. Über die Gründe für die Kündigung des Mandats der Münchner Kanzlei und die Beauftragung eines neuen Gutachtens wurde das Gremium erst am Donnerstag informiert. Das Erzbistum stellt die Entscheidung so dar, als wäre man primär dem Wunsch der Betroffenen gefolgt. Zu diesem Zeitpunkt war Gercke allerdings bereits seit Wochen mit der Sichtung der Akten beschäftigt. Beiratssprecher Patrick Bauer sagte dem „Kölner Stadt-Anzeiger“ am Montag, der Beirat werde vom Erzbistum instrumentalisiert. „Wir werden aber von jedem instrumentalisiert“, etwa auch von der Münchner Kanzlei mit ihrem Angebot zur Akteneinsicht. Ein Mitglied

des Beirats hat das Gremium aus Protest verlassen. Er habe das Gefühl, der Beirat sei „in einer Schockstarre“, sagt Bauer

## Was ist der Auftrag an den neuen Gutachter?

Das Erzbistum weigert sich bislang, die beiden Aufträge publik zu machen. Gercke versichert, sein Mandat sei fast bis aufs Wort identisch mit dem ursprünglichen Auftrag an die Münchner Kanzlei. Er fügte aber auch hinzu, für ein Gutachten nach moralisch-ethischen Maßstäben seien „Anwälte ungeeignet“. Ein solches Gutachten könne überhaupt niemand erstellen. Mit Kategorien wie dem „kirchlichen Selbstverständnis“ könne er als Jurist wenig anfangen. Er wolle mit seiner Expertise Befunde liefern, auf deren Basis sich „jeder selbst ein Bild machen könne“. Klar sei, dass es beim Thema Verantwortung um weit mehr gehe als um Rechtsverstöße. Auch gelte es nach wie vor, Verantwortlichkeiten klar zu adressieren. „Dunkle Mächte haben Name, Anschrift und Gesicht“, zitierte Gercke ein Wort von Bertolt Brecht. Er wandte sich gegen den Verdacht, er solle ein dem Bistum genehmes Gutachten abliefern. Die Ergebnisse, die im März 2021 vorgestellt werden sollen, würden „ungemütlich“ für das Erzbistum und seine Verantwortlichen. Zu den Kosten für das einkassierte Gutachten sowie die nachfolgenden gab das Erzbistum am Montag keine Auskunft.

## Was ist im Bistum Aachen anders?

Auch das Bistum Aachen hat die Kanzlei Westpfahl Spilker Wastl mit einem Missbrauchsgutachten beauftragt. Es hat das gleiche Design wie das Kölner. Für die Veröffentlichung sind nach den Worten von Bistumsprecher Jürgen Jansen ausschließlich die Anwälte verantwortlich. Bedenken oder formelle Einsprüche seien dem Bistum nicht bekannt. Die Veröffentlichung ist für diesen November geplant. Das Bistum Münster hat eine unabhängige Kommission eingesetzt, die an der Universität Münster angesiedelt ist und nicht von einem Juristen geleitet wird, sondern von dem renommierten Historiker Thomas Großbölting. (dpa)

## Der nächste Schritt zum Weltkulturerbe

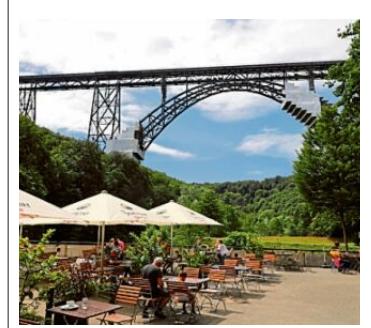
Die Müngstener Brücke bei Solingen soll in die deutsche Vorschlagsliste aufgenommen werden

**Solingen.** Die über 120 Jahre alte Müngstener Brücke soll zusammen mit fünf europäischen Partnerprojekten auf die Liste des Unesco-Weltkulturerbes kommen – und ist auf dem Weg dorthin nun einen Schritt weiter. Am Freitag seien beim NRW-Heimatministerium die Bewerbungsunterlagen für die Aufnahme auf die deutsche Vorschlagsliste abgegeben worden, teilte die Stadt Solingen mit.

Eine Einzelbewerbung der Eisenbahnbrücke aus Kaisers Zeiten war 2012 an dieser Auswahlhürde gescheitert. Laut der Stadt Solingen regten die Jury und das Land NRW damals an, eine sogenannte „serielle transnationale Bewerbung“ einzureichen, um die Chancen bei der Unesco zu erhöhen.

Infolgedessen läuft nun der Versuch mit fünf Stahl-Brücken aus Portugal, Frankreich und Italien, die ebenfalls in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gebaut wurden. Sie alle gelten den Angaben zufolge jeweils als Glanzleistung der Ingenieure. Die Müngstener Brücke überspannt in 107 Meter Höhe das Tal der Wupper und verbindet die Städte Solingen und Remscheid. Die Gesamtlänge beträgt 465 Meter, die Bogenspannweite 170 Meter.

Bis Oktober 2021 kann NRW drei Vorschläge zur Aufnahme auf die deutsche Vorschlagsliste machen. Zwei Jahre später entscheidet die Kultusministerkonferenz darüber, Anfang 2024 geht die neue Liste an die Unesco und 2025 soll das erste Projekt darauf als Welterbe angemeldet werden. (dpa)



Die Müngstener Brücke bei Solingen. Foto: Guido Wagner

## Weniger Gefangene wegen Corona

**Düsseldorf.** Die Corona-Pandemie hat dazu geführt, dass deutlich weniger Gefangene in Nordrhein-Westfalens Justizvollzugsanstalten (JVA) einsitzen mussten. Ende März seien es 14 262 gewesen und damit neun Prozent weniger als ein Jahr zuvor, teilte das Landesstatistikamt IT.NRW am Montag in Düsseldorf mit.

Das lag daran, dass häufiger Strafunterbrechungen und Strafaufschübe gewährt wurden, um das Corona-Infektionsrisiko zu reduzieren. Im Frühjahr war die Zahl der Infektionen deutlich angestiegen, die Politik hatte daraufhin strenge Kontaktbeschränkungen erlassen. Die Reduktion der Zahl der Insassen in den JVA war Teil des Handelns. Die Gefängnisse waren überwiegend von Männern belegt, der Frauenanteil lag nur bei 6,7 Prozent. (dpa)